

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Zentralen Einrichtung „Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation (ZKW)“ der Fachhochschule Kiel vom 14. Dezember 2012**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 25. Oktober 2012 und mit Zustimmung des Hochschulrats vom 29. November 2012 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Zentralen Einrichtung „Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation (ZKW)“ vom 24. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. 2/2010, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 werden die Worte „die Computerschausammlung“ ersetzt durch die Worte „das Computermuseum“.
2. § 3 erhält folgende neue Fassung:

#### **„§ 3 Zweck**

- (1) Das Zentrum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Zentrums ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
- (2) Das Zentrum ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Zentrums dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Fachhochschule Kiel erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Zentrums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Zentrums fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Zentrums oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Zentrums an die Fachhochschule Kiel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

3. In § 8 werden die Absätze 2 bis 6 gestrichen.
4. In § 8 erhalten die Absätze 7 bis 10 neue Nummerierungen von 2 bis 5.
5. Der neue § 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:  
 „Veranstaltungen im Beiprogramm, z.B. zu Tagungen, kosten einen gegenüber der Vollvermietung ermäßigten Beitrag, der von der Leiterin oder dem Leiter des ZKW in Einzelfallentscheidungen festgelegt wird.“
6. Der neue § 8 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:  
 „Über Anfragen nach sonstigen Ermäßigungen entscheidet die Kanzlerin oder der Kanzler oder die Leiterin oder der Leiter des ZKW.“
7. Die Anlage zur Entgeltregelung des ZKW erhält folgende neue Fassung:

<b>Mediendom</b>		
1	Schulklassen (steuerfrei als kulturelles Angebot)	4 Euro pro Person, 2 Begleitpersonen pro Klasse frei  Bei zwei aufeinander folgenden Nachlass von 25%
2	Erwachsene und Kinder im öffentlichen Programm (steuerfrei als kulturelles Angebot)	Laut Programm, Ermäßigungen laut Anlage.
3	Vollverkauf (Kriterium: keine Sonderleistungen. Im Vollverkauf kann eine Gruppe einen Termin buchen, ohne fremde Personen in der Kuppel zu haben. Es gilt der reguläre Eintrittspreis für 58 Plätze (es gibt keine weiteren Ermäßigungen für Kinder usw.)	Laut Programm  Bei zwei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen Nachlass von 25% auf die Gesamtsumme.
4	Servicepaket A für Familien und Privatkunden, die in geringem Umfang zeitliche und räumliche Zusatzleistungen in Anspruch nehmen wollen (z.B. selbstgebackener Kuchen wird im Foyer ausgeteilt, Sekt wird selbst ausgeschenkt)	(a) Vollverkauf + (b) Buchungsgebühr 100 € zuzügl. MWSt. + (c) Raumgebühren zuzügl. MWSt.  Stornierungskosten: bis eine Woche vor der Veranstaltung kostenfrei, danach in Höhe der Buchungspauschale
5	Gewerbliche Kunden, die weitere Räumlichkeiten oder Kuppelleistungen buchen (z.B. Produktpräsentationen)	(a) Vollverkauf + (b) Buchungsgebühr 100€ + (c) Raumgebühren (incl. Reinigungspauschale) + (d) Betreuungsaufwand in Stunden à 40€ + (e) MWSt. auf (b) bis (d)

		Stornierungskosten: Bis eine Woche vor der Veranstaltung in Höhe der Buchungspauschale, danach 50% der Vertragssumme
6	Hochzeiten	Bis 30 Personen 614 €brutto, darüber zuzüglich 5 €pro Person brutto
7	Premiumveranstaltungen (z.B. Kongresse)	Preise sind in Verhandlung mit dem Kanzler abzustimmen

	<b>Computermuseum</b>	
8	Eintritt zu den Öffnungszeiten	6,- €(erm. 4,50 €)
9	Schulklassen	3,- €je Schüler, zwei Begleitpersonen frei
10	Kombipreis für Schulklassen als Aufpreis beim Besuch des Mediendoms am gleichen Tag	2,- €je Schüler, zwei Begleitpersonen frei
11	Kombipreis als Aufpreis auf ein Mediendom-Ticket des gleichen Tages	3,- € (erm. 1,50 €)
12	Führungen (zusätzlich zum ermäßigten Eintrittspreis)	60€

	<b>Sternwarte</b>	
13	Eintrittspreis	3,- €(erm. 2,- €)
14	Gruppen	50,- €

	<b>Sonderpreise</b>	
15	Normalpreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Veranstaltungsart, wie im Programm angegeben</li> </ul>
16	Ermäßigter Preis bei Vorlage eines gültigen Ausweises	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslose</li> <li>• Azubis</li> <li>• Familien ab 4 Personen (Großeltern, Eltern, Kinder)</li> <li>• Mitglieder im Förderverein Computermuseum Kiel e.V.</li> <li>• Mitglieder im Förderverein Kieler Planetarium e.V.</li> <li>• Mitglieder im Förderverein mediaproducer.net e.V.</li> <li>• Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Schwerbehinderte</li> <li>• Senioren ab 65 Jahren</li> <li>• Studierende</li> <li>• Freiwilligendienstleistende</li> </ul>
17	Aktionspreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Seniorenpass, Kiel-Net-Club-Card, Schleswig-Holstein-Ticket, Citti-Park, ...</li> </ul>

18	Gutschein (nicht bei Sonderveranstaltungen)	<ul style="list-style-type: none"><li>• käuflich erworbener Gutschein</li><li>• Mitglieder des ehrenamtlichen Teams am ZKW</li><li>• Eingetragene Begleitung von Schwerbehinderten</li><li>• Pressevertreter und zur Berichterstattung mit Presseausweis oder nach Anmeldung</li><li>• auf Einladung: Geschäftspartner, Kooperationspartner und Gäste der Fachhochschule</li><li>• Aktionstage (z.B. Museumsnacht)</li><li>• Ermäßigung „10+1“ (zu 10 Karten eine kostenfrei) bzw. Rabattkarte „10 +1“</li><li>• Mitglieder im Förderverein Computermuseum Kiel e.V. im Computermuseum</li><li>• Mitglieder im Kieler Planetarium e.V. im Mediendom und in der Sternwarte</li></ul>
19	Reservierungsgebühr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Reservierung per Telefon oder E-Mail und Abnahme von 1 bis 9 Karten</li></ul>

## Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. September 2012 in Kraft.

Fachhochschule Kiel  
Kiel, 14. Dezember 2012

Prof. Dr. Udo Beer  
- Der Präsident -